



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Umweltausschuss	18.11.2013	

Betreff:

Umsetzung der Ergebnisse des Innenstadtkonzeptes in Verbindung mit der Erarbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie Möglichkeiten der Rekrutierung etwaiger Fördergelder
Vortrag durch das Büro Boner + Partner

Sachverhalt:

Die Erarbeitung möglicher Maßnahmen im Zuge des Innenstadtkonzeptes bietet einen breiten Handlungsspielraum der ggf. zu verwirklichenden Teilprojekte.

Aufgrund von unterschiedlichen Prioritäten der Teilprojekte in Verbindung mit der finanziellen Situation der Stadt Esens ist ein etappenweises Vorgehen zur Umsetzung der Maßnahmen angezeigt.

Des Weiteren erscheinen nicht alle Vorschläge sinnvoll bzw. stehen in einem entsprechend messbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis oder sind nur schwer bzw. nicht umsetzbar.

Grundsätzlich sollten Fördergelder rekrutiert werden, um überhaupt eine Aussicht auf eine (teilweise) Umsetzung der als sinnvoll erachteten Maßnahmen erreichen zu können.

Die Maßnahmen stehen in enger Verbindung mit der angestrebten Aufwertung der Stadt durch die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und können in Teilen aus dem vorliegenden Innenstadtkonzept heraus entwickelt werden, welches hiermit die Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt Esens darstellt.

Erste und nach Auffassung der Verwaltung als vorrangig zu betrachtende Maßnahme ist der **Umbau der Steinstraße**.

1. Umbau der Steinstraße

Hierbei muss eine deutliche Aufwertung in Gestaltung und Materialität vorgenommen werden, um den gewünschten Qualitätssprung zu erreichen. Vorgeschlagen wird ein Klinkerpflaster mit Granitsteinelementen. Zur Gliederung der Straße und Wiederherstellung der Proportionen werden seitliche Pflasterungen zur Andeutung des ehemaligen Gehweges sowie in der Mitte Pflasterflächen zur Symbolisierung der Straße vorgeschlagen. Insgesamt sollte die Fläche eine zusammenhängende Ebene bilden, um den Ansprüchen einer Fußgängerzone gerecht zu werden. Der ortstypische Charakter sollte zudem mit weiteren klassizistischen Straßenlampen, wie sie sich am Edzard'schen Haus und am Süderwall befinden, manifestiert werden.

Diese Maßnahme kann nur mit Fördergeldern bzw. der Beteiligung der Anlieger über die Straßenausbaubeitragssatzung erfolgen. Es gilt unter diesen Voraussetzungen zu prüfen, ob das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ oder ein „Förmliches Sanierungsverfahren“ hierfür besser geeignet scheint. Hierbei wird eine intensive und frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgen.

2. Maßnahmen, die parallel initiiert werden könnten bzw. die sich bereits in der Umsetzung befinden:

- a) Schaffung eines „Stadtrundganges“ unter Einbeziehung des Süderwalls bzw. der Wallanlagen
- b) Herausarbeitung des Süderwalls als Bindeglied zwischen Herdestraße und Steinstraße
- c) Einheitliche Aushängeschilder (beispielsweise Schmiedeeisern, Gold)
→ *Regelung über die noch zu schaffende Gestaltungssatzung*
- d) Säuberung, Neuanstrich sowie Ergänzung und teilweise Erneuerung der Wegweiser
- e) Austausch verblichener bzw. ggf. unnötiger Verkehrsschilder

Darüber hinaus enthält das allen Ratsmitgliedern vorliegende Innenstadtkonzept weitere Maßnahmen, für die eine Prioritätenliste aufzustellen wäre. Hier besteht sicherlich intensiver Diskussionsbedarf in den Fraktionen. In Abstimmung mit der Bauausschussvorsitzenden soll die Beratung über diese Prioritätenliste in einem Bauausschuss im Februar 2014 stattfinden.

3. Erarbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

Des Weiteren wird im Zuge der Erstellung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung seitens des Büros Boner + Partner eine Kartierung der Innenstadt vorgestellt, auf der in vier Kategorien die erhaltenswerten Gebäude farblich markiert dargestellt werden. Die erste Kategorie beinhaltet die bereits denkmalgeschützten Gebäude. Die zweite Kategorie visualisiert die denkmalwürdigen, bzw. schützenswerten Gebäude. Die dritte und vierte Kategorie beschreibt erhaltenswerte Gebäude aufgrund ihrer positiven Wirkung auf das Ortsbild als Einzelobjekt bzw. als Ensemble (siehe Anlage).

Die als „denkmalwürdig“ klassifizierten Gebäude sollten seitens des Denkmalschutzes auf deren Unterschutzstellung hin überprüft werden. Ansonsten wird ein Schutzstatus durch die zu erarbeitende Erhaltungssatzung erreicht werden. Das Gleiche gilt dahingehend für die als „erhaltenswert“ klassifizierten Gebäude.

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Förderfähigkeit und aufbauend auf die durch das Büro Boner + Partner dargestellten Ausbau- und Finanzierungsmöglichkeiten wird der Umbau der Steinstraße als erste Maßnahme des Innenstadtkonzeptes umgesetzt. Mittel für Entwurfsplanungen werden im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt. Die Grundstückseigentümer und Anwohner sind hierbei zu beteiligen und frühzeitig über erste Planungen zu informieren.

2. Die Kartierung wird als Grundlage zur Erstellung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung beschlossen.

Esens, den 11.11.2013

(Timo Fleckenstein)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Innenstadtkonzept (Zusammenfassende Empfehlung)
- Kartierung Baudenkmale und ortsbildprägende Bausubstanz